

## Allgemeine Vertragsbedingungen

Jeder Teilnehmer unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Schulungspersonales Folge zu leisten. Während des Trainings ist die vorgeschriebene Trainingskleidung zu tragen. Vor oder nach den Kurszeiten übernimmt die KwonRo Sportschule keine Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer. Diese wird ausschließlich während der Unterrichtszeiten in den Kursräumen übernommen. In den sonstigen Räumlichkeiten, wie Umkleide, Duschen, Toiletten, Theke und Empfang wird keine Aufsichtspflicht übernommen.

Unsportliches, unkameradschaftliches sowie grob anstößiges Verhalten kann den sofortigen Ausschluss aus der Schule zur Folge haben. Im Falle eines Ausschlusses aus wichtigem Grund ist die KwonRo Sportschule berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Schaden bemisst sich nach den bis zum regulären Ende der vereinbarten der Grundlaufzeit entgehenden Beiträgen, abzüglich ersparter Aufwendungen. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

## Änderung der Trainingszeiten, Gruppenwechsel, Online-Unterricht

Änderungen der Trainingszeiten, des Unterrichtsangebots sowie Gruppen- oder Programmwechsel bleiben der Schulleitung vorbehalten, soweit sie für den Teilnehmer zumutbar sind. Solche Änderungen können insbesondere aus organisatorischen, personellen oder behördlichen Gründen erfolgen und werden mindestens einen Monat vor Inkrafttreten bekannt gegeben. Alters- oder graduierungsbedingte Programmwechsel können Anpassungen der Trainingstage und -zeiten sowie des Beitrags gemäß aktueller Preisliste zur Folge haben. Bei behördlich angeordneter, vorübergehender Schließung kann der Unterricht zeitweise online angeboten werden; Online-Unterricht gilt als gleichwertige Erfüllung der vertraglich vereinbarten Trainingsleistung.

## Beitrag, Gebühren, Beitragsstornierung und Beitragserhöhung

Alle Beiträge verstehen sich inkl. der aktuell gültigen MwSt. von derzeit 19 %. Zusätzlich zu den Beiträgen fallen Prüfungsgebühren und bei Teilnahme an Lehrgängen weitere Gebühren an. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste. Bei nicht eingelöstem Bankeinzug wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR fällig. Gerät der Teilnehmer mit zwei aufeinanderfolgenden Monatsbeiträgen in Zahlungsverzug, ist die KwonRo Sportschule berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen und die bis zum regulären Ende der vereinbarten Grundlaufzeit noch offenen Beiträge sofort fällig zu stellen. Etwaige ersparte Aufwendungen werden hierbei berücksichtigt.

## Ferienzeiten, Feiertage

Während der Ferienzeiten gilt ein eingeschränkter Trainingsplan. Die Sportschule ist berechtigt, bis zu sechs Wochen Betriebsferien pro Kalenderjahr durchzuführen. Während der Betriebsferien sind die Beiträge weiterhin zu entrichten. Die Betriebsferien werden in der Regel auf die letzten zwei Sommerferien-Wochen und die Weihnachtsferien (Bundesland Bayern) gelegt, sofern nicht äußere Umstände die Verlegung der Betriebsferien notwendig machen. An gesetzlichen Feiertagen ist die Sportschule geschlossen.

## Zustimmung zur Datenspeicherung und Newsletter

Die zur Vertragsabwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. Weitere Informationen zum Datenschutz sind der Datenschutzerklärung unter [www.kwonro.de/datenschutzerklaerung](http://www.kwonro.de/datenschutzerklaerung) zu entnehmen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu oben genannten Zwecken gespeichert werden und ich Newsletter mit Informationen zum Training, zu Veranstaltungen und zu Angeboten der KwonRo Sportschule erhalte.

Ich willige ein, dass die KwonRo Sportschule Bild- und Videoaufnahmen von schulbezogenen Veranstaltungen ohne Nennung der Namen auf der Schulwebsite oder sonstigen Publikationen veröffentlichen darf. Auch bei Kündigung dürfen die bestehenden Bild- und Videoaufnahmen weiterhin genutzt werden. Diese Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft jedoch widerrufen werden.

## Haftung

Verschuldete Sachbeschädigungen in Trainings- und Umkleieräumen werden vom Verursacher getragen. Das Mitglied bestätigt seine Sportgesundheit und nimmt auf eigene Verantwortung am Training teil; eine ärztliche Abklärung vor Trainingsbeginn wird empfohlen. Für Verletzungen haftet die Sportschule nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen; für ausreichenden Versicherungsschutz ist das Mitglied selbst verantwortlich.

## Stilllegung und Beitragsunterbrechung

Eine Beitragsunterbrechung kann bei längerer krankheitsbedingter Trainingsunfähigkeit von mindestens vier Wochen nach Vorlage eines ärztlichen Attests gewährt werden. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen der Schulleitung. Der Vertrag verlängert sich dann entsprechend der Beitragsunterbrechung. Eine rückwirkende Beitragserstattung wegen Krankheit ist nicht möglich.

## Kündigung

Eine Kündigung muss in Textform erfolgen. Der Vertrag kann nach Ablauf der Grundlaufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Sollten Teile der Mitgliedsvereinbarung unwirksam sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Das Mitglied bestätigt, eine Kopie der Mitgliedsvereinbarung erhalten zu haben.

Ich habe die Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen:

Unterschrift